

02.02.2026

Drucksache 017/26

Förderung von Schüleraustauschen nach Nowy Sacz

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kultur und Tourismus	03.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	23.03.2026	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Kultur und Tourismus		
Berichterstattung	Kreisdirektor Philipp Reckermann		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.08	Kultur	
Produkt	01.08.01.200	Partnerschaften und Patenschaften	
Haushaltsjahr	2026	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	1.200
Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Der Besuch von 13 polnischen Schüler*innen sowie 2 Betreuer*innen des Lyceum Muszyna (Kreis Nowy Sacz) beim Ernst-Barlach-Gymnasium in Unna vom 13.-18.06.2026 wird mit einem Betrag von 450 Euro bezuschusst.

Der Gegenbesuch von 13 Schüler*innen des Ernst-Barlach-Gymnasiums Unna sowie zwei Betreuer*innen beim Lyceum Muszyna (Kreis Nowy Sacz) vom 08.09.-18.09.2026 wird mit einem Betrag von 750 Euro bezuschusst.

Sachbericht

Internationale Kommunale Partnerschaften haben insbesondere das Ziel, wechselseitiges Verständnis für Kulturen und Lebensweisen zu pflegen und den Austausch zu fördern. Der Kreis Unna unterstützt daher Aktivitäten zur Förderung und Vertiefung der Partnerschaften mit den Kreisen Nowy Sącz (Polen) und Kirkcaldy (Großbritannien) im Rahmen der beschlossenen Richtlinien.

Bei Besuchen aus den Partnerkreisen wird ein Zuschuss in Höhe von 30 Euro je Besucher*in gewährt. Besuchsfahrten in den Partnerkreis werden regelmäßig in Höhe von 50 Euro je reisende Person unterstützt. Die maximale Förderhöhe beträgt 2.000 Euro.

Förderungsfähig sind die Reisekosten in die Partnerkreise, die Kosten für den Aufenthalt und die Verpflegung in den Partnerkreisen sowie für die Gäste aus den Partnerkreisen und die Aufwendungen für die Gestaltung des Besuchsprogramms. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse muss von den Antragstellenden nachgewiesen werden.

Für das laufende Haushaltsjahr ist bislang der nachfolgend aufgeführte Zuschussantrag eingegangen:

Das Ernst-Barlach-Gymnasium in Unna unterhält seit vielen Jahren engen Kontakt mit der Schule „Liceum Ogólnokształcące“ in Muszyna (Kreis Nowy Sącz) und organisiert jährlich den Besuch einer Schülergruppe aus Polen in Unna sowie einen entsprechenden Gegenbesuch deutscher Schüler*innen in Muszyna. In diesem Jahr sind die polnischen Schüler*innen vom 13.-18. Juni 2026 zu Gast in Unna, der Gegenbesuch in Polen wird vom 08.-18. September 2026 stattfinden.

Neben der Teilnahme am Unterricht der jeweiligen Gastschule wird ein kulturelles sowie sportliches Programm (u.a. eine Stadtführung zum Thema „Jüdisches Leben in Unna“, Volleyball-Turnier mit gemischten Mannschaften und Besuchsfahrten nach Köln (Dom), Bonn (Haus der Geschichte), Münster (Besuch des Rathauses mit dem Friedenssaal, des Doms und der Universität) durchgeführt. In Polen gibt es ähnliches Programm mit einer Stadtführung und Besuch des Heimatmuseums in Muszyna, dem Besuch der Gedenkstätte im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Die Fahrt nach Polen wird als „trilateraler Austausch“ vorab verbunden mit einem Besuch in Budapest. Die Hälfte der Schülergruppe übernachtet anschließend in der Slowakei, die andere Hälfte im Kreis Nowy Sącz. Das Tagesprogramm in Polen wird gemeinsam durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Besuch der Gruppe aus Muszyna in Unna für die 13 Schüler*innen und die zwei Betreuer*innen anteilig zu fördern (berücksichtigungsfähige Kosten für den Aufenthalt, Verpflegung und die Programmgestaltung; Förderbetrag je Besucher*in: 30 Euro).

Für 15 Personen ergibt sich ein Zuschussbetrag von 450 Euro.

Für den Gegenbesuch wird vorgeschlagen, die Aufwendungen für die Fahrt und die Programmgestaltung in Polen anteilig für die 13 Schüler*innen sowie die beiden betreuenden Lehrkräfte zu bezuschussen, die im Partnerkreis Nowy Sącz übernachten (Förderbetrag je Teilnehmer*in: 50 Euro).

Für 15 Personen ergibt sich ein Zuschussbetrag von insgesamt 750 Euro.

Anlagen

keine

